

Berlin 27 01 2023

Stellungnahme zur  
Institutionellen  
Reakkreditierung der  
**ESAB Fachhochschule für  
Sport und Management  
Potsdam**

## **IMPRESSUM**

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam

### **Herausgeber**

Wissenschaftsrat  
Scheidtweilerstraße 4  
50933 Köln  
[www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de)  
[post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)

**Drucksachenummer:** 1014-23

**DOI:** <https://doi.org/10.57674/x4g0-mw30>

**Lizenzhinweis:** Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



### **Veröffentlicht**

Köln, Januar 2023

## **INHALT**

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Kenngrößen</b>	<b>7</b>
<b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>13</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Akkreditierung der ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam</b>	<b>19</b>
<b>Mitwirkende</b>	<b>51</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausbildung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |<sup>2</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Brandenburg hat mit Schreiben vom 31. August 2021 einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der ESAB Fachhochschule für Sport und

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>.

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Management Potsdam gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Fachhochschule für Sport und Management Potsdam am 23.° und 24.°Juni 2022 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 8. Dezember 2022 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 27. Januar 2023 in Berlin verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Die ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (nachfolgend FHSMP) wurde 2009 gegründet und vom Land Brandenburg zum 1. Oktober 2009 derzeit befristet bis zum 31. August 2023 staatlich anerkannt. Die Hochschule bietet ihren rund 450 Studierenden an ihrem einzigen Standort in Potsdam zwei duale Bachelorstudiengänge in den Bereichen Angewandte Sportwissenschaft und Management mit insgesamt sechs verschiedenen Spezialisierungen an.

Die FHSMP wurde vom Wissenschaftsrat 2013 mit Auflagen erstmals für drei Jahre akkreditiert. |<sup>3</sup> Die institutionelle Reakkreditierung erfolgte 2017 erneut für zunächst drei Jahre. |<sup>4</sup> Mit der Entscheidung waren Auflagen zur professoralen Ausstattung, dem Bibliothekskonzept und zur Grundordnung verbunden. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats hat die fristgerechte Erfüllung der Auflagen bestätigt; in der Folge wurde der Akkreditierungszeitraum um zwei auf insgesamt fünf Jahre verlängert.

Das Profil der Hochschule ist durch die Verbindung von projektorientiertem Lernen und einem hohen Praxisbezug des Studiums geprägt. Das Studienkonzept basiert maßgeblich auf Blended Learning-Elementen und kombiniert Fern- und Präsenzstudienanteile. Die dualen Studiengänge der Hochschule beinhalten in der Regel einen Ausbildungsabschluss bei der IHK Potsdam. Hierfür pflegt die Hochschule zahlreiche Kooperationsbeziehungen in der Region. Mit ihren Studienangeboten möchte die Hochschule insbesondere (Nachwuchs-)Leistungssportler und -sportlerinnen sowie junge Menschen mit Interesse an oder Erfahrung in Sport- und Gesundheitsberufen ansprechen, die für berufliche Tätigkeiten in sport- und gesundheitsbezogenen Feldern qualifiziert werden sollen.

Trägerin der Hochschule ist die Europäische Sportakademie Land Brandenburg gGmbH (ESAB). Einziger Gesellschafter der ESAB und damit Betreiber der FHSMP ist der Landessportbund Brandenburg e. V. (LSB). Die ESAB betreibt neben der

|<sup>3</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (Drs. 3424-13), Mainz Oktober 2013. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3424-13.html>

|<sup>4</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (Drs. 6176-17), Halle (Saale) April 2017. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6176-17.html>

8 Hochschule zwei staatlich anerkannte Berufsschulen mit einem ähnlichen fachlichen Zuschnitt und verantwortet die Bildungsangebote des Verbands. Organe der Hochschule sind die Präsidentin bzw. der Präsident, das Präsidium, der Senat und der Beirat.

Die Präsidentin bzw. der Präsident der FHSMP kann gemäß Grundordnung ihre bzw. seine Funktion ehren- oder hauptamtlich ausüben. Der Senat der Hochschule entscheidet im Einvernehmen mit der Trägerin über die Haupt- oder Ehrenamtlichkeit. Übt die Präsidentin bzw. der Präsident ihre bzw. seine Funktion ehrenamtlich aus, wie es aktuell der Fall ist, wird sie bzw. er von der Trägerin im Einvernehmen mit dem Senat bestellt und abberufen und hat ausschließlich repräsentative Funktionen. In diesem Fall gehen alle akademischen Aufgaben auf die erste Vizepräsidentin bzw. den ersten Vizepräsidenten über. Der amtierende ehrenamtliche Präsident ist zugleich Präsident des Betreibers LSB. Darüber hinaus gibt es keine personellen Verflechtungen zwischen Betreiber und Hochschule.

Das Präsidium ist das zentrale Leitungsorgan der Hochschule und setzt sich aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, den Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten und ggf. der Kanzlerin bzw. dem Kanzler zusammen. Die FHSMP kann eine Kanzlerin bzw. einen Kanzler ernennen, die bzw. der die laufenden Geschäfte der Verwaltung führt; andernfalls werden die Geschäfte durch die zweite Vizepräsidentin bzw. den zweiten Vizepräsidenten wahrgenommen, wie es derzeit der Fall ist. Der amtierenden ersten Vizepräsidentin obliegt die akademische Leitung der Hochschule und sie verantwortet die Bereiche Lehre, Forschung und Weiterbildung. Sie nimmt diese Aufgaben mit 50 % ihres Stellenumfangs wahr. Alle hauptamtlichen Mitglieder der Hochschulleitung werden unter maßgeblicher Beteiligung des Senats bestellt. Die Abwahl ist nicht geregelt. Entscheidungen im Präsidium werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Die Mitglieder des Präsidiums können mit Ausnahme der nichtöffentlichen Sitzungen der Berufungskommission an allen Gremiensitzungen teilnehmen, wobei sichergestellt ist, dass der Senat die Präsidentin bzw. den Präsidenten im Nebenamt auf Antrag eines Mitglieds von der Sitzung ausschließen kann. Die Dauer der Amtszeit aller hauptamtlichen Mitglieder außer der der Kanzlerin bzw. des Kanzlers beträgt fünf Jahre.

Das zentrale Selbstverwaltungsorgan der FHSMP ist der Senat, in dem alle Statusgruppen repräsentiert sind und in dem die Professorinnen und Professoren über doppeltes Stimmrecht verfügen, um ihre Mehrheit sicherzustellen. Die Präsidentin bzw. der Präsident im Hauptamt oder die erste Vizepräsidentin bzw. der erste Vizepräsident ist ebenfalls stimmberechtigtes Mitglied des Senats. Das Gremium wählt seinen Vorsitz aus dem Kreis der professoralen Mitglieder. Der Senat bestimmt über die Grundordnung, die Berufsordnung und alle grundsätzlichen Fragen der Lehre, der Forschung und des Studiums. Er kann



Kommissionen, Ausschüsse und Arbeitsgruppen einsetzen und im Einvernehmen mit dem Präsidium das Studienangebot anpassen.

Dem Beirat gehören derzeit acht Personen aus Politik und Wirtschaft und eine Person aus der Wissenschaft an, die dem Anliegen der FHSMP verbunden sind. Sie werden von der Trägerin im Einvernehmen mit dem Senat für vier Jahre bestellt. Der Beirat berät und unterstützt die Hochschule.

Die FHSMP gliedert sich in die Studiengänge, die zentralen Einrichtungen und die Verwaltung. Die Studiengangsleitungen werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten im Hauptamt oder der ersten Vizepräsidentin bzw. dem ersten Vizepräsidenten mit Zustimmung des Senats berufen. Sie haben die Aufsicht über die ordnungsgemäße Durchführung von Lehre und Studium im Studiengang. Der Studiengangskonferenz gehören alle in der Lehre tätigen Mitglieder sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden an; sie regelt alle Aufgaben des Studiengangs.

Die Hochschule ist in das extern zertifizierte Qualitätsmanagementsystem (QMS) der Trägerin integriert und hat eine Qualitätsmanagementbeauftragte bzw. einen -beauftragten eingesetzt, die bzw. der die Umsetzung des QMS an der FHSMP verantwortet.

Im Wintersemester 2022/23 beschäftigt die FHSMP neun hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 8,7 VZÄ (inkl. Hochschulleitung). Ab dem Wintersemester 2023/24 möchte die Hochschule über Professorinnen und Professoren im Umfang von 13,7 VZÄ zzgl. 1 VZÄ für die Hochschulleitung verfügen. Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt 18 Semesterwochenstunden (SWS) bzw. 540 akademische Stunden im Jahr. Lehrdeputatsreduktionen werden für die Übernahme von Leitungsfunktionen, den Prüfungsausschussvorsitz und mit Blick auf die Forschung für Vorhaben zur Einwerbung von Drittmitteln gewährt. In allen Studiengängen betrug der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre im akademischen Jahr 2020 über 50 %. Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden lag bei 1:45.

Für die Durchführung eines Berufungsverfahrens setzt der Senat eine Berufungskommission ein, in der die Professorinnen und Professoren die Stimmenmehrheit haben und der ein externes sachverständiges Mitglied sowie die Gleichstellungsbeauftragte als beratendes Mitglied angehören. Die Berufungskommission legt auf Basis der Ausschreibung die Kriterien für die Berufung fest und lädt geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu einer hochschulöffentlichen Präsentation ein. Die Kommission legt den Berufungsvorschlag fest und holt zwei vergleichende externe Gutachten ein. Entsprechend dem Senatsvotum zum Berufungsvorschlag erteilt die Präsidentin bzw. der Präsident im Hauptamt oder die erste Vizepräsidentin bzw. der erste Vizepräsident den Ruf mit

Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.

Im Wintersemester 2022/23 ist sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal in einem Umfang von 7,5 VZÄ und nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 4,2 VZÄ an der FHSMP beschäftigt. Die Trägerin übernimmt Verwaltungsaufgaben für die Hochschule in den Bereichen Personal, Finanzen sowie Marketing und Kommunikation.

Die FHSMP bietet die beiden dualen Bachelorstudiengänge Angewandte Sportwissenschaft und Management an. In den letzten Jahren haben sich die Studierendenzahlen von 271 im Jahr 2021, auf aktuell 468 erhöht. Ab 2023 sollen ein weiterer Bachelorstudiengang Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaften sowie die drei konsekutiven Masterstudiengänge Sportentwicklung und Sportstättenmanagement, Angewandte Sportwissenschaft: Leistungsdiagnostik und Performance sowie Sport- und Bewegungstherapie eingeführt werden. Vor dem Hintergrund dieser Planungen prognostiziert die FHSMP eine Steigerung der Studierendenzahlen auf rund 790 Studierende im Wintersemester 2025/26.

Die im dualen Studium integrierte Berufsausbildung führt in der Regel zum IHK-Abschluss Sportfachmann bzw. Sportfachfrau bzw. Kaufleute im Gesundheitswesen. In das Studium der Spezialisierung Physiotherapie und Gesundheitssport ist die Ausbildung zum Physiotherapeuten bzw. zur Physiotherapeutin integriert. Zur Durchführung der Studiengänge kooperiert die Hochschule mit zahlreichen Praxispartnern. Die Verzahnung zwischen Studium und Ausbildung wird insbesondere in den praxisbezogenen Modulen des Studiums sichergestellt. Die Studierenden erhalten eine Mentorin bzw. einen Mentor bei den Praxispartnern, mit denen sie sich regelmäßig austauschen. Zentrales Element des Blended Learning-Konzepts ist die für die Bedarfe der Hochschule modifizierte Moodle-Plattform der Hochschule.

Ab 2015 lag der Forschungsfokus der FHSMP primär auf der anwendungsorientierten Forschung des Instituts für kommunale Sportentwicklungsplanung. Neben den im Forschungskonzept benannten Bereichen (Leistungs-)Sport, Gesundheit und Gesundheitsförderung, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Sportentwicklungsplanung sowie körperliche Aktivität und Bewegung möchte sich die FHSMP bis 2025 weiteren Forschungsfeldern zuwenden. Die FHSMP veranschlagte in den Jahren von 2018 bis 2020 ein jährliches Forschungsbudget von 20 Tsd. Euro. Zwischen 2019 und 2022 warb sie im Jahresdurchschnitt Drittmittel i. H. v. 53 Tsd. Euro ein. Die Hochschule pflegt vertraglich festgehaltene Kooperationsbeziehungen in der Forschung mit der Universität Potsdam, dem College of Physical Education and Sport Palestra in Prag, der FH Koszalin in Polen sowie der Wingate Academy in Tel Aviv.

Die Räume der FHSMP befinden sich in einem Schulungs- und Kongresszentrum am Templiner See im Westen von Potsdam. Die Trägerin ESAB hat darin eine Fläche von insgesamt 994 qm unbefristet angemietet, die neben der Hochschule auch von einer Berufsschule der Trägerin genutzt werden. Auf dem angrenzenden Olympiastützpunkt Brandenburg können die Studierenden Sport- und Laboreinrichtungen und die Mensa der Sportschule nutzen. Ende März 2023 plant der Betreiber, der Hochschule und der Berufsschule in seinem aktuell in fortgeschrittenem Baustadium befindlichen „Haus des Sports“ weitere Flächen im Umfang von bis zu 970 qm zur Verfügung zu stellen.

In der Bibliothek stehen ca. 4700 Bücher, vier abonnierte Printzeitschriften und ca. 2.900 E-Books zur Verfügung. Das Budget für Neuerwerbungen betrug im Jahr 2021 20 Tsd. Euro. Eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste ist mit einer halben Stelle beschäftigt. Über die UB Potsdam haben die Studierenden Zugang zu der dort vorhandenen Literatur sowie die Möglichkeit zur Fernleihe.

Im Jahr 2022 stehen Erlösen und Erträgen von rund 2,4 Mio. Euro Aufwendungen von 2,2 Mio. Euro gegenüber. Die primäre Erlösquelle stellen mit knapp 98 % Studienentgelte dar, der größte Kostenfaktor mit 61 % die Personalkosten. Die Hochschule ist als nicht selbstständige Betriebseinheit in der Bilanz der Trägerin enthalten. Der Betreiber der Hochschule hat zur Absicherung des Hochschulbetriebs eine Patronatserklärung gegenüber dem Land abgegeben.



---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (FHSMP) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen. Die Prüfung hat ergeben, dass die FHSMP den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Die FHSMP hat sich seit der Institutionellen Akkreditierung im Jahr 2017 positiv weiterentwickelt und dabei die Auflagen und Empfehlungen aus dem vorangegangenen Verfahren umgesetzt. Die Hochschule ist mit ihrem spezifischen Profil weiterhin fachlich und in der Region gut etabliert und wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit ihren praxisnahen Studienangeboten und der angewandten Forschung umfänglich gerecht. Die Pläne für die nähere Zukunft, insbesondere die Einführung von drei als profilgerecht einzuschätzenden Masterstudiengängen ab dem Wintersemester 2023/24 und der Ausbau des in der Folge benötigten wissenschaftlichen Personals, sind zeitlich ambitioniert, aber aus inhaltlichen Erwägungen plausibel.

Das Verhältnis von Betreiber, Trägerin und Hochschule ist wissenschaftsadäquat ausgestaltet. Dass der amtierende ehrenamtliche Präsident auch zugleich Präsident des Betreibers ist, ist angesichts seiner ausschließlich repräsentativen Funktionen unkritisch. Die Grundordnung sieht geeignete Regelungen vor, um einen Einfluss des Betreibers auf die akademischen Angelegenheiten der Hochschule auszuschließen.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule werden den Anforderungen des Wissenschaftsrates mit wenigen Ausnahmen gerecht. Die Regelungen zur Bestellung der akademischen Mitglieder der Hochschulleitung

sehen jeweils eine maßgebliche Beteiligung des Senats vor. In der Grundordnung sind allerdings keine Regelungen für die Abwahl vorgesehen. In der Praxis ist festzustellen, dass die bislang bewährte Struktur der Hochschulleitung mit einem ehrenamtlichen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, die die operative Arbeit in der Hochschule übernehmen, angesichts der Aufgabenfülle und mit Blick auf das geplante Wachstum der Hochschule an ihre Belastungsgrenze kommt. Es ist zu begrüßen, dass die Hochschule ab dem Wintersemester 2023/24 ein VZÄ eigens für die akademische Hochschulleitung vorsieht, allerdings ist auch dieser Aufwuchs angesichts der Wachstumsziele für den Aufgabenumfang eher knapp bemessen.

Der Senat ist angemessen unter Berücksichtigung aller Statusgruppen und Wahrung der gewählten professoralen Mehrheit zusammengesetzt. Dass die professorale Mehrheit im aktuellen Zuschnitt mithilfe einer Stimmendoppelung sichergestellt wird, ist nachvollziehbar, jedoch mit Blick auf den geplanten professoralen Aufwuchs wenig geeignet, die Breite der Hochschule im Senat abzubilden. Dieser ist mit den für eine adäquate akademische Selbstverwaltung erforderlichen Aufgaben und Kompetenzen ausgestattet und gestaltet die Hochschulentwicklung aktiv mit.

Der Beirat nimmt seine beratende Rolle für die Hochschule aktiv wahr. Es wird gewürdigt, dass die Hochschule den Empfehlungen aus der vorangegangenen Reakkreditierung gefolgt ist und zum einen ein wissenschaftliches Mitglied in den Beirat berufen hat und zum anderen den Senat an der Besetzung beteiligt. Gleichwohl ist die wissenschaftliche Seite im Beirat im Verhältnis zu seinen anderen Mitgliedern weiterhin gering repräsentiert.

Die Hochschule sieht Qualitätssicherung und -entwicklung als ihre strategische Aufgabe an und hat hierfür geeignete Maßnahmen implementiert.

Die FHSMP hat ihr professorales Personal seit dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren ausgebaut und verfügt nun über einen für ihren aktuellen Zuschnitt hinreichend bemessenen akademischen Kern aus Professorinnen und Professoren. Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden ist angemessen und es gelingt der Hochschule, die Quote von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre sicherzustellen. Im Hinblick auf das besondere Lehr-Lern-Konzept der Hochschule ist die gesonderte Professur für Hochschuldidaktik und Berufspädagogik hervorzuheben. Die Planungen zum Ausbau des professoralen Personals sind zu begrüßen und erscheinen ausreichend, um die aus den geplanten Studienangeboten erwachsenden quantitativen und fachlichen Anforderungen decken zu können und den Anforderungen an den akademischen Kern von Hochschulen mit Masterangeboten gerecht zu werden. Das Lehrdeputat und die Aufteilung der Arbeitszeit auf die verschiedenen Aufgaben entspricht den an Fachhochschulen üblichen Bedingungen. Die Möglichkeiten zur Lehrdeputatsreduktion für Aufgaben in der akademischen

Selbstverwaltung und Forschungsprojekte sind in einer Ordnung fixiert, wobei jedoch der Umfang der Reduktion jeweils im Einzelfall entschieden wird.

Das Berufungsverfahren ist transparent und wissenschaftsadäquat geregelt. Die gesetzlichen Einstellungsvoraussetzungen und der Einbezug externer Expertise werden gewährleistet und die im vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren festgestellten Unklarheiten wurden beseitigt.

Es ist zu würdigen, dass die Hochschule ihr sonstiges wissenschaftliches Personal ausgebaut hat und dieses etwa durch Deputatsreduktionen bei Promotionsvorhaben unterstützt. Der Bestand und der geplante Aufwuchs des nichtwissenschaftlichen Personals sind vor dem Hintergrund, dass die Trägerin viele Verwaltungsaufgaben übernimmt, angemessen und erscheinen konsistent mit dem prognostizierten Aufwuchs der Studierendenzahlen und den geplanten Berufungen.

Die Rahmenbedingungen an der FHSMP sind geeignet ein qualitätsgesichertes Studienangebot dauerhaft vorzuhalten. Die Hochschule hat mit den dualen Studiengängen ein überzeugendes praxisorientiertes Gesamtkonzept entwickelt, in das sich auch die geplanten Studiengänge gut einfügen. Die hohe Praxisorientierung wird durch vielfältige Kooperationspartner im Rahmen des Studiums sichergestellt. Die Kernanforderungen des Wissenschaftsrats an das duale Studium, die strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxis betreffend, erfüllt die Hochschule größtenteils. Die auch durch das Blended Learning-Konzept ermöglichte Flexibilität der Lernplanung ist für die spezielle Studierendenklientel sehr attraktiv.

Die FHSMP hat gemessen an ihrer Größe geeignete strukturelle Rahmenbedingung und ein angemessenes Anreizsystem für die Forschung geschaffen. Positiv ist zudem, dass die Hochschule das jährliche Forschungsbudget seit der letzten Reakkreditierung von 10 Tsd. auf nun 20 Tsd. Euro verdoppelt und damit auf ein für ihren aktuellen Zuschnitt hinreichendes Niveau gehoben hat. Mit Blick auf die Planung zur Einrichtung von Masterstudiengängen sowie unter Berücksichtigung des geplanten Aufwuchses des professoralen Personals ist jedoch zu erwarten, dass das Budget perspektivisch einer weiteren Erhöhung bedarf. Das Forschungskonzept der Hochschule beschreibt ihre Schwerpunkte, konkretisiert jedoch keine Maßnahmen zur Erreichung der Forschungsziele. Die an der FHSMP erbrachten Forschungsleistungen werden ihrem derzeitigen institutionellen Anspruch als Hochschule mit Bachelorangeboten gut gerecht, bedürfen vor dem Hintergrund der Planungen zur Errichtung von Masterangeboten gleichwohl einer Stärkung und einer breiteren Verankerung in der Professoren-schaft. Die Hochschule verfügt über langjährige Kooperationspartnerschaften und ist insbesondere im Bereich der kommunalen Sportentwicklung mit ihrer angewandten Forschung gut in der Region vernetzt.

Die räumliche und sächliche Ausstattung der FHSMP ist insgesamt für eine Hochschule dieser Größe gerade noch hinreichend. Da die Hochschule die ohnehin knapp bemessenen Räumlichkeiten zurzeit nicht alleine nutzen kann und als eigenständige Einrichtung der Trägerin wenig sichtbar ist, ist es positiv zu bewerten, dass das neue „Haus des Sports“, in dem auch Räume für die Hochschule vorgesehen sind, voraussichtlich in Kürze fertiggestellt sein wird. Durch die unmittelbare Nähe zum Olympiastützpunkt können die Studierenden diesen Sportstätten nutzen.

Die Literatur- und Informationsversorgung hat sich seit der vorangegangenen Reakkreditierung verbessert, der Bibliotheksetat wurde auf ein hinreichendes Niveau erhöht, eine bibliothekarische Fachkraft eingestellt und der Bestand elektronischer Medien ausgebaut. Des Weiteren trägt die nahegelegene Universitätsbibliothek Potsdam maßgeblich zur Literaturversorgung der FHSMP bei. Gleichwohl ist der Literaturbestand, insbesondere der physische, weiterhin gering für eine Hochschule, die zukünftig Masterstudiengänge anbieten will.

Die Finanzplanung der Hochschule ist plausibel und sie erwirtschaftet seit einigen Jahren kontinuierlich Überschüsse. Die Prognose der Studierendenzahlen ist realistisch. Der Betreiber hat eine Patronatserklärung abgegeben und war in der Vergangenheit bereit Fehlbeträge auszugleichen, sodass der Hochschulbetrieb hinreichend abgesichert ist.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

- \_ In der Grundordnung muss die Abwahl der Hochschulleitung geregelt werden und die Abwahl muss unter maßgeblicher Beteiligung des Senats erfolgen.
- \_ Die Hochschule muss mit Blick auf die Masterstudiengänge und die hierfür erforderliche Forschung den Zugriff auf einschlägige Literatur weiter ausbauen.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die positive Entwicklung der FHSMP als zentral erachtet:

- \_ Die akademische Hochschulleitung sollte im Hinblick auf das geplante Wachstum zeitnah mit insgesamt 1,5 VZÄ ausgestattet werden.
- \_ Vor dem Hintergrund ihres geplanten professoralen Aufwuchses sollte die Hochschule prüfen, ob die Zahl der gewählten Professorinnen und Professoren im Senat erhöht werden könnte, um der Stimmenkonzentration auf wenige Personen entgegenzuwirken.
- \_ Die Hochschule sollte prüfen, ob die wissenschaftliche Seite im Beirat weiter gestärkt werden kann.



- \_ Im Hinblick auf die geplanten Masterstudiengänge sollte die Forschung über einzelne gute Forschungsleistungen hinaus in der Breite der Professorenschaft verankert werden.
- \_ Die neuen Räumlichkeiten im Haus des Sports sollten auch dazu genutzt werden, die bislang kaum abgrenzbaren akademischen Bereiche der Hochschule sichtbarer zu machen und besser von den anderen Einrichtungen der Trägerin zu unterscheiden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflage zur Grundordnung ist innerhalb eines Jahres umzusetzen. Die Auflage zur Literaturversorgung ist innerhalb von zwei Jahren umzusetzen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Brandenburg, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der Hochschule zur Erfüllung der Auflage zu unterrichten.



Anlage: Bewertungsbericht  
zur Institutionellen Reakkreditierung der ESAB Fachhoch-  
schule für Sport und Management Potsdam

**2022**

Drs. 10105-22  
Köln 07.12.2022



<b>Bewertungsbericht</b>	<b>23</b>
<b>I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele</b>	<b>24</b>
I.1 Ausgangslage	24
I.2 Bewertung	25
<b>II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement</b>	<b>26</b>
II.1 Ausgangslage	26
II.2 Bewertung	28
<b>III. Personal</b>	<b>30</b>
III.1 Ausgangslage	30
III.2 Bewertung	32
<b>IV. Studium und Lehre</b>	<b>33</b>
IV.1 Ausgangslage	33
IV.2 Bewertung	35
<b>V. Forschung</b>	<b>37</b>
V.1 Ausgangslage	37
V.2 Bewertung	38
<b>VI. Räumliche und sächliche Ausstattung</b>	<b>39</b>
VI.1 Ausgangslage	39
VI.2 Bewertung	41
<b>VII. Finanzierung</b>	<b>42</b>
VII.1 Ausgangslage	42
VII.2 Bewertung	42
<b>Anhang</b>	<b>43</b>



---

# Bewertungsbericht

Die ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (nachfolgend FHSMP) wurde 2009 gegründet und vom Land Brandenburg zum 1. Oktober 2009 derzeit befristet bis zum 31. August 2023 staatlich anerkannt. Die Hochschule bietet an ihrem einzigen Standort in Potsdam zwei duale Bachelorstudiengänge in den Bereichen Angewandte Sportwissenschaft und Management mit insgesamt sechs verschiedenen Spezialisierungen an. Im Wintersemester 2022/23 sind 468 Studierende eingeschrieben.

Die FHSMP wurde vom Wissenschaftsrat zum ersten Mal im Oktober 2013 mit Auflagen für drei Jahre akkreditiert. |<sup>5</sup> Die institutionelle Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im April 2017 erneut für zunächst drei Jahre. |<sup>6</sup> Der Wissenschaftsrat verband seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- \_ Die Hochschule muss die Anzahl ihrer Professuren auf mindestens 6 Vollzeit-äquivalente (VZÄ) ohne Hochschulleitung erhöhen, sodass der erforderliche akademische Kern an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erreicht wird.
- \_ Zur Sicherstellung der Literaturversorgung muss die Hochschule ein Bibliothekskonzept entwickeln und umsetzen. Dieses sollte insbesondere die Beschäftigung von Fachpersonal, die Erhöhung des Bibliotheksetats und den Ausbau des Bestandes an elektronischen Medien thematisieren, auf die die Studierenden einen ortsunabhängigen Onlinezugriff haben müssen.
- \_ Die Grundordnung muss eindeutig regeln, wer in welchem Verfahren entscheidet, ob die Funktion der Präsidentin bzw. des Präsidenten ehren- oder hauptamtlich ausgeübt werden soll. Weiterhin muss die Bestellung einer ehrenamtlichen Präsidentin bzw. eines ehrenamtlichen Präsidenten geregelt werden.

|<sup>5</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (Drs. 3424-13), Mainz Oktober 2013. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3424-13.html>.

|<sup>6</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (Drs. 6176-17), Halle (Saale) April 2017. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6176-17.html>

\_ Um die Unabhängigkeit der akademischen Selbstverwaltung von Betreiberinteressen zu gewährleisten, muss in der Grundordnung geregelt werden, dass der Senat auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern des Betreibers (und damit in diesem Fall des ehrenamtlichen Präsidenten) tagen und Entscheidungen treffen kann. Außerdem muss geregelt werden, dass die Berufungskommissionen stets unter Ausschluss von Vertreterinnen und Vertretern des Betreibers zusammenkommen.

Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats bestätigte im September 2018 und im Dezember 2019 die Erfüllung der Auflagen, wodurch der Akkreditierungszeitraum von zunächst drei Jahren auf insgesamt fünf Jahre bis 2022 verlängert wurde.

Darüber hinaus sprach der Wissenschaftsrat weitere Empfehlungen aus. In ihrem Selbstbericht dokumentiert die Hochschule die Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen.

## **I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE**

---

### **I.1 Ausgangslage**

Die FHSMP ist vom Land Brandenburg als nichtstaatliche Fachhochschule anerkannt und vergibt ausschließlich Bachelorabschlüsse. Die dualen Studiengänge zielen auf die berufliche Praxis in den Bereichen Leistungs- bzw. Gesundheitssport, Bewegungspädagogik und Sport- bzw. Gesundheitsmanagement. Die integrierte Berufsausbildung führt in der Regel zum IHK-Abschluss „Sportfachmann bzw. Sportfachfrau“ und seit neuestem auch „Kaufleute im Gesundheitswesen“; in der Spezialisierung Physiotherapie und Gesundheitssport erfolgt die Ausbildung zum Physiotherapeuten bzw. zur Physiotherapeutin. Der integrierte Erwerb von sportverbandlichen Qualifikationen, etwa von Übungsleiterlizenzen beim Deutschen Olympischen Sportsbund (DOSB), ist ebenfalls möglich.

Die Hochschule möchte in ihrem Studienangebot einen hohen Praxisbezug mit projektorientiertem Lernen verbinden. Dem Blended Learning-Prinzip folgend, sehen die Semester einen regelmäßigen Wechsel zwischen längeren E-Learning- und kürzeren Präsenzlernphasen vor. Mit ihrem Konzept spricht die Hochschule insbesondere (Nachwuchs-)Leistungssportler und -sportlerinnen an, die ihre Tätigkeit flexibel mit dem Studium verknüpfen möchten. Des Weiteren richtet sich das Studienangebot der FHSMP an junge Menschen mit Interesse an oder Erfahrung in Sport- und Gesundheitsberufen.

Die Hochschule strebt für das Wintersemester 2023/24 eine Erweiterung ihrer Studienangebote inklusive der Einrichtung dreier Masterstudiengänge an, um auf die Nachfrage ihrer Absolventinnen und Absolventen zu reagieren. Um ihre überregionale Ausstrahlung zu verbessern, zieht die Hochschule eine Standorterweiterung perspektivisch in Erwägung.



Die FHSMP kooperiert im Rahmen der ausbildungsintegrierenden Studiengänge mit der IHK Potsdam und der Recura-Akademie. Des Weiteren kooperiert die Hochschule in Lehre und Forschung mit dem Institut für angewandte Trainingswissenschaft in Leipzig, mehreren Spitzensportverbänden, mit dem Sport- und Gesundheitspark Berlin und der AOK Nordost. In der Forschung ist die Universität Potsdam Kooperationspartnerin, mit der in Forschungsprojekten aber bspw. auch für die Bereitstellung von Literatur zusammengearbeitet wird.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das sie zuletzt im April 2021 aktualisierte. Mitglieder und Angehörige der Hochschule wählen aus dem hauptberuflichen Personal eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Stellvertreterin mit einer Amtszeit von vier Jahren. Gemäß dem Konzept strebt die Hochschule in allen Organisationsbereichen die gleiche Anzahl von Frauen und Männern an. Sie möchte die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen sowie Studierenden mit Kindern und in familiären Problemlagen sicherstellen und sieht Nachteilsausgleiche vor, die die Studien- und Prüfungsordnung regelt.

## 1.2 Bewertung

Die FHSMP hat sich mit ihrem speziellen Fokus auf Sport bzw. Sportlerinnen und Sportler weiterhin erfolgreich in ihrer fachlichen und konzeptionellen Nische etabliert. Mit ihrem Blended-Learning Konzept, das längere Selbstlern- und kurze Präsenzphasen in Verbindung mit Praxisphasen vorsieht, wird sie ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit hohem Praxisbezug umfassend gerecht und spricht ihre spezielle Zielgruppe erfolgreich an. Hervorzuheben ist die Möglichkeit, in den dual-ausbildungsintegrierenden Studienformaten einen IHK-Abschluss zu erwerben, die zur Attraktivität der Hochschule beiträgt.

Die Arbeitsgruppe würdigt die weiterhin positive Entwicklung der Hochschule seit der letzten institutionellen Reakkreditierung 2017. Die FHSMP hat ihr Forschungsprofil weiter geschärft, ihren Anspruch an die Wissenschaftlichkeit sowie ihren Forschungsanspruch erhöht (vgl. Kap. V.2) und den erforderlichen Personalaufwuchs zur Sicherstellung des akademischen Kerns einer Hochschule mit Bachelorangeboten (vgl. Kap. III.2) umgesetzt. Die Hochschule hat des Weiteren die Empfehlung des Wissenschaftsrat aufgegriffen und Angebote im Gesundheits- und Präventionsbereich eingerichtet, die ausweislich der Studierendenzahlen gut aufgenommen werden.

Das Vorhaben, den institutionellen Anspruch der Hochschule durch die Einführung von drei Masterstudiengängen ab dem Wintersemester 2023/24 weiterzuentwickeln, ist aus inhaltlichen Erwägungen plausibel. Die Pläne zum Ausbau der Hochschule sind auch vor dem Hintergrund folgerichtig, dass die FHSMP nur eine kleine Zielgruppe anspricht, gleichzeitig jedoch ein Wachstumsziel verfolgt, um die Hochschule ökonomisch und wissenschaftlich dauerhaft zu stabilisieren. Allerdings sind die Planungen insbesondere mit Blick auf den Ausbau

des hauptberuflichen professoralen Personals sowohl quantitativ als auch in ihrer zeitlichen Perspektive ambitioniert (vgl. Kap. III.2).

Die Hochschule verfügt über einige regionale Kooperationspartner, die gut zum Profil der FHSMP passen. Um neue Impulse zu bekommen und in Forschung und Lehre anschlussfähig zu bleiben, sollte sich die Hochschule zusätzlich noch stärker um überregionale (Forschungs-)Kooperationen bemühen.

Das Konzept und die Maßnahmen zur Gleichstellung sind angemessen gestaltet und in der Hochschule institutionalisiert. Allerdings obliegt die Verantwortung für die Umsetzung hauptsächlich der Gleichstellungsbeauftragten. Entsprechend den Prinzipien von Gender Mainstreaming, sollte die Verantwortung für die Gleichstellung stärker in der gesamten Hochschule und ihren Gremien verankert werden.

## **II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT**

---

### II.1 Ausgangslage

Trägerin der Hochschule ist die Europäische Sportakademie Land Brandenburg gGmbH (ESAB). Einziger Gesellschafter der ESAB und damit Betreiber der FHSMP ist der Landessportbund Brandenburg e. V. (LSB). Die Trägerin unterhält neben der FHSMP zwei staatlich anerkannte Berufsschulen für Sport und Gesundheit bzw. Sport und Soziales in Potsdam und Lindow. Nach Angaben der Hochschule zufolge sind Trägerin und Betreiber durch Aufträge und Unterstützungsleistungen im Bereich Forschung mit der FHSMP verbunden, üben jedoch keinen Einfluss auf Forschung und Lehre an der Hochschule aus.

Die Grundordnung der FHSMP (§3 Abs. 1) sieht folgende zentrale Organe vor:

- \_ die Präsidentin bzw. den Präsidenten,
- \_ das Präsidium,
- \_ den Senat,
- \_ den Beirat.

Die Präsidentin bzw. der Präsident kann ihre bzw. seine Funktion ehren- oder hauptamtlich ausüben. Darüber sowie über Bestellung und Abberufung bei ehrenamtlicher Tätigkeit entscheidet der Senat im Einvernehmen mit der Trägerin. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Im Fall der hauptamtlichen Tätigkeit wird eine Findungskommission eingerichtet, die aus drei vom Senat gewählten Professorinnen und Professoren und je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Beirats und der Trägerin besteht. Die Findungskommission schlägt eine Person für das Präsidentenamt vor, die vom Senat gewählt und im Einvernehmen mit der Trägerin bestellt wird. Die Präsidentin bzw. der Präsident im Hauptamt vertritt die Hochschule nach außen, übt das Hausrecht aus und ist

Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter des Hochschulpersonals. Die Präsidentin bzw. der Präsident im Nebenamt wird von der Trägerin im Einvernehmen mit dem Senat bestellt und abberufen. Die akademischen Aufgaben einer hauptamtlichen Präsidentin bzw. eines hauptamtlichen Präsidenten gehen im Falle einer nebenamtlichen Ausübung des Präsidentenamtes auf die Vizepräsidentinnen und -präsidenten über. Der amtierende Präsident übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus und übernimmt ausschließlich repräsentative Aufgaben für die Hochschule. Zugleich ist er Präsident des Betreibers LSB (§4, Abs. 2). Darüber hinaus gibt es keine personellen Verflechtungen zwischen Betreiber und Hochschule.

Das Präsidium leitet die Hochschule. Diesem gehören die Präsidentin bzw. der Präsident, die erste Vizepräsidentin bzw. der erste Vizepräsident für Lehre, Forschung und Weiterbildung, die zweite Vizepräsidentin bzw. der zweite Vizepräsident für Finanz-, Personal- und Organisationsmanagement und ggf. die Kanzlerin bzw. der Kanzler (s. u.) an. Das Präsidium ist für die organisatorische Umsetzung der Beschlüsse des Senats verantwortlich und diesem gegenüber auskunfts- und rechenschaftspflichtig. Umgekehrt sind alle Organe der FHSMP dem Präsidium auskunftspflichtig. Die Mitglieder des Präsidiums können an den Sitzungen aller Gremien und Organe teilnehmen. Dies gilt nicht für nichtöffentliche Sitzungen von Berufungskommissionen (§ 6, Abs. 4). Der Senat kann außerdem die Teilnahme von Vertreterinnen bzw. Vertreter der Trägerin, einschließlich der Präsidentin bzw. des Präsidenten im Ehrenamt, auf Antrag eines Mitglieds ausschließen (§ 6, Abs. 6).

Die Wahl der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten ist abhängig vom Status der Präsidentin bzw. des Präsidenten unterschiedlich geregelt: Ist die Präsidentin bzw. der Präsident hauptamtlich tätig, werden die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf ihren oder seinen Vorschlag vom Senat gewählt. Im Falle einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten im Ehrenamt erfolgt der Vorschlag durch eine vom Senat ernannte Findungskommission. Die Wahl erfolgt für fünf Jahre und im Einvernehmen mit der Trägerin. Die FHSMP kann eine Kanzlerin bzw. einen Kanzler ernennen, die bzw. der die laufenden Geschäfte der Verwaltung führt; andernfalls werden die Geschäfte durch die zweite Vizepräsidentin bzw. den zweiten Vizepräsidenten wahrgenommen.

Der Senat setzt sich zusammen aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten im Hauptamt oder der ersten Vizepräsidentin bzw. dem ersten Vizepräsidenten, drei hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren (mit doppeltem Stimmrecht), einer bzw. einem Studierenden, einer akademischen Mitarbeiterin bzw. einem akademischen Mitarbeiter und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des hauptberuflichen nichtwissenschaftlichen Personals. Alle Mitglieder werden aus ihrer Statusgruppe für vier Jahre gewählt (die bzw. der Studierende für zwei Jahre). Der Senat wählt seinen Vorsitz aus der Gruppe der Professorinnen bzw. Professoren für vier Jahre. Der Senat bestimmt über die Grundordnung, die

Berufungsordnung und in allen grundsätzlichen Fragen der Lehre, der Forschung und des Studiums. Er kann Kommissionen (darunter Berufungskommissionen), Ausschüsse (darunter den Prüfungsausschuss) und Arbeitsgruppen einsetzen. Im Einvernehmen mit dem Präsidium kann der Senat das Studienangebot anpassen.

Dem Beirat gehören Personen aus Wissenschaft, Forschung, Politik und der Wirtschaft an, die dem Anliegen der FHSMP verbunden sind. Sie werden von der Trägerin im Einvernehmen mit dem Senat für vier Jahre bestellt und wählen aus ihrer Mitte für zwei Jahre einen Vorsitz. Der Beirat berät und unterstützt die Hochschule und die Hochschulleitung, insbesondere nimmt er Stellung zum Rechenschaftsbericht und zu weiteren Berichten des Präsidiums und gibt grundsätzliche Empfehlungen zur strategischen Entwicklung der Hochschule.

Die FHSMP gliedert sich in die Studiengänge, die zentralen Einrichtungen und die Verwaltung. Die Studiengänge erfüllen den wissenschaftlichen Auftrag für ihr Gebiet selbstständig. Ihre Organe sind die Studiengangsleitungen und die Studiengangskonferenzen. Die Studiengangsleitungen werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten im Hauptamt oder der ersten Vizepräsidentin bzw. dem ersten Vizepräsidenten mit Zustimmung des Senats berufen. Sie haben die Aufsicht über die ordnungsgemäße Durchführung von Lehre und Studium im Studiengang. Der Studiengangskonferenz gehören alle in der Lehre tätigen Mitglieder sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden an; sie regelt alle Aufgaben des Studiengangs.

Die ESAB als Trägerin der Hochschule hat ihr Qualitätsmanagementsystem (QMS) zuletzt 2020 auf die Norm DIN ISO 9001:2015 umgestellt und 2021 extern zertifizieren lassen. Eine Qualitätsmanagementbeauftragte bzw. ein -beauftragter der FHSMP trägt für die Umsetzung des QMS an der Hochschule Verantwortung und beteiligt die Hochschulangehörigen an dem Prozess. Die oder der Qualitätsmanagementbeauftragte wird von der Hochschulleitung ernannt.

## II.2 Bewertung

Das Verhältnis von Betreiber, Trägerin und Hochschule ist wissenschaftsadäquat ausgestaltet. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sowie die Binnenorganisation der Hochschule werden den Anforderungen des Wissenschaftsrats gerecht und stellen die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre sicher. Der akademische Betrieb der Hochschule obliegt den hochschulischen Organen. Dass der amtierende ehrenamtliche Präsident auch zugleich Präsident des Betreibers ist, ist angesichts seiner ausschließlich repräsentativen Funktionen akzeptabel. Zur Entscheidung, ob die Präsidentin bzw. der Präsident ihr oder sein Amt ehren- oder hauptamtlich ausübt, ist eine geeignete Regelung in der Grundordnung getroffen worden.

Die Regelungen zur Bestellung der Mitglieder der Hochschulleitung, die akademische Aufgaben erfüllen, sehen jeweils eine maßgebliche Beteiligung des Senats vor. |<sup>7</sup> In der Grundordnung sind allerdings keine Regelungen für die Abwahl vorgesehen. In der Praxis ist festzustellen, dass die bislang bewährte Struktur der Hochschulleitung mit einem ehrenamtlichen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, die die operative Arbeit in der Hochschule übernehmen, angesichts der Aufgabenfülle und des geplanten Wachstums der Hochschule (vgl. Kap I.1) an ihre Belastungsgrenze kommt. Besonders problematisch ist dies mit Blick auf die Vizepräsidentin für Lehre, Forschung und Weiterbildung, die aktuell mit ca. 50 % ihres Stellenanteils de facto die gesamte akademische Leitung der Hochschule übernimmt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule daher, die akademische Hochschulleitung zeitnah mit insgesamt 1,5 VZÄ auszustatten. Mit Blick auf die Verantwortung für das Finanz-, Organisations- und Personalmanagement könnte die Hochschule in Erwägung ziehen, anstelle einer Vizepräsidentschaft das in der Grundordnung vorgesehene Amt des Kanzlers zu besetzen – insbesondere, wenn sie sich für eine hauptamtliche Präsidentin bzw. einen hauptamtlichen Präsidenten entscheiden sollte.

Der Senat ist angemessen sowie unter Berücksichtigung aller Statusgruppen zusammengesetzt und die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Professorenschaft verfügen über die Stimmenmehrheit. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Doppelung der Stimmen den einzelnen Personen ein hohes Gewicht beimisst. Die Hochschule sollte prüfen, ob im Zuge ihres Aufwuchses die Zahl der gewählten Professorinnen und Professoren im Senat erhöht werden könnte. Der Senat verfügt über ein Initiativrecht zur Änderung der Grundordnung, ist in alle wichtigen akademischen Angelegenheiten der Hochschule eingebunden und nimmt seine gestaltende Rolle in der Hochschule aktiv wahr. Gemäß Grundordnung können auf Antrag eines Senatsmitglieds Vertreterinnen und Vertreter des Trägers – und insbesondere auch die ehrenamtliche Präsidentin oder der ehrenamtliche Präsident – von der Teilnahme an Senatssitzungen ausgeschlossen werden.

Der Beirat verfügt laut Grundordnung über angemessene Stellungnahme- und Empfehlungsrechte gegenüber der Hochschule. Es wird gewürdigt, dass die Hochschule den Empfehlungen aus der vorangegangenen Reakkreditierung gefolgt ist und zum einen ein wissenschaftliches Mitglied in den Beirat berufen hat und zum anderen den Senat an der Besetzung beteiligt. Es wird der Hochschule gleichwohl empfohlen, die wissenschaftliche Seite im Beirat weiter zu stärken.

|<sup>7</sup> Dies gilt sowohl für die Präsidentin bzw. den Präsidenten im Hauptamt, als auch für die 1. Vizepräsidentin bzw. den 1. Vizepräsidenten für Lehre, Forschung und Weiterbildung.

Die Hochschule hat, wie im Rahmen des vorangegangenen Reakkreditierungsverfahrens empfohlen, einige nicht intendierte Regelungen in der Grundordnung beseitigt. Es wird der Hochschule nun empfohlen, alle Ordnungen noch einmal redaktionell und inhaltlich, etwa mit Blick auf die Regelungen zur Kanzlerin bzw. zum Kanzler, zu präzisieren und dabei ggf. geschlechtergerechte Sprache zu berücksichtigen. Im Hinblick auf ihre Aufwuchspläne sollte die FHSMP zudem prüfen, ob ihre Organisation auf Ebene der Studiengänge weiterhin ziel führend ist, oder ob eine Fakultätsstruktur sinnvoll sein könnte.

Die Hochschule sieht Qualitätssicherung und -entwicklung als ihre strategische Aufgabe an. Sie ist in das extern zertifizierte Qualitätssicherungssystem ihrer Trägerin angemessen eingebunden und hat die hochschulinterne Verantwortung für das Qualitätsmanagement in geeigneter Weise einer bzw. einem Qualitätsmanagementbeauftragten übertragen.

### **III. PERSONAL**

---

#### III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2022/23 beschäftigt die FHSMP neun hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 8,75 VZÄ (inkl. Hochschulleitung). Die acht Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle sind mit vier Professorinnen und fünf Professoren besetzt. Ab dem Wintersemester 2023/24 möchte die Hochschule über Professorinnen und Professoren im Umfang von 13,75 VZÄ zzgl. 1 VZÄ Hochschulleitung verfügen. Bis zum Wintersemester 2025/26 soll ein Personalaufwuchs auf 18,75 VZÄ (zzgl. Hochschulleitung) realisiert werden.

Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt an der FHSMP in Anlehnung an die staatlichen Fachhochschulen des Landes Brandenburg 18 SWS bzw. im Jahresdurchschnitt 540 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Davon verteilen sich 180 LVS auf zehn Präsenzwochen und 360 LVS auf Betreuung während der Onlinephasen. Die Semester an der Hochschule gliedern sich in fünf Modulphasen, die jeweils aus einer vierwöchigen Online- und einer einwöchigen Präsenzphase bestehen. Für die Zeitkontingente der Professuren gibt die Hochschule ein Verhältnis von rund 68 % für Lehre, 20 % für Forschung und 12 % für Selbstverwaltung an. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten für Lehrdeputatsreduktionen, darunter für Leitungämter und Prüfungsausschussvorsitz. Professorinnen und Professoren können eine Reduktion für Forschungs- und Drittmittelprojekte beantragen. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können für Promotionsvorhaben ebenfalls eine Deputatsreduktion beantragen.

In allen Studiengängen betrug der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre im akademischen Jahr 2020 jeweils knapp über 50 %. Die Betreuungsrelation lag bei 1:45.

Die FHSMP hat eine Berufungsordnung erlassen. Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren richten sich nach den landesgesetzlichen Vorgaben für Professuren an Fachhochschulen. Über die Denomination und die Ausschreibung freier Professuren entscheidet die Präsidentin bzw. der Präsident im Hauptamt respektive die erste Vizepräsidentin bzw. der erste Vizepräsident. Die Berufungskommission wird vom Senat eingesetzt und setzt sich zusammen aus mindestens drei Professorinnen bzw. Professoren, die über die Stimmenmehrheit verfügen müssen, je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Studierenden und ggf. der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einem externen sachverständigen Mitglied sowie einem durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten im Hauptamt oder die erste Vizepräsidentin bzw. den ersten Vizepräsidenten benannten Mitglied. Die Gleichstellungsbeauftragte der FHSMP oder ihre Vertreterin ist beratendes Mitglied. Mindestens 40 % der stimmberechtigten Mitglieder sollen Frauen sein, darunter eine Professorin. Den Vorsitz übernimmt eine Professorin bzw. ein Professor der Hochschule.

Die Berufungskommission legt auf Basis der Ausschreibung die Kriterien für die Berufung fest und wählt geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus. Auf Beschluss der Berufungskommission holt die bzw. der Vorsitzende nach der hochschulöffentlichen Präsentation und einem Gespräch zwei vergleichende Gutachten zum Berufungsvorschlag ein. |<sup>8</sup> Die Kommission bereitet den Berufungsvorschlag mit mindestens drei Namen in einer Rangfolge für den Senat vor. Entsprechend dem Senatsvotum erteilt die Präsidentin bzw. der Präsident im Hauptamt oder die erste Vizepräsidentin bzw. der erste Vizepräsident den Ruf mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Wird eine Person erstmals auf eine Professur berufen, wird der Arbeitsvertrag zunächst auf zwei Jahre befristet.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal beschäftigt die Hochschule im Wintersemester 2022/23 in einem Umfang von 7,5 VZÄ. Auch hier plant sie in den kommenden drei Jahren mit einem Aufwuchs um mehr als 75 % auf 13,25 VZÄ. Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Lehre, Forschung und Gremienarbeit aktiv und übernehmen administrative Aufgaben.

Beim nichtwissenschaftlichen Personal beträgt der Stellenumfang im Wintersemester 2022/23 4,25 VZÄ, davon 3,25 VZÄ in den Zentralen Diensten und 1 VZÄ in der Hochschulleitung. Bis zum Wintersemester 2025/26 ist bei den Zentralen

|<sup>8</sup> In Ausnahmefällen können herausragend ausgewiesene Persönlichkeiten ohne Ausschreibung berufen werden (§ 6 der Berufungsordnung). Dies hat die Kommission zu begründen und mit mindestens vier Gutachten zu untermauern, wobei mindestens zwei Gutachterinnen bzw. Gutachter im Ausland tätig sein sollen. Es können zudem Honorarprofessorinnen bzw. -professoren berufen werden. Der Senat leitet hierzu ein Bestellungsverfahren auf Vorschlag einer Hochschullehrerin bzw. eines -lehrers ein und richtet eine Berufungskommission ein.

Diensten ein Aufwuchs auf 7 VZÄ geplant. Im Sommersemester 2021 lehrten an der FHSMP drei Lehrbeauftragte im Umfang von insgesamt 27,5 SWS.

### III.2 Bewertung

Die FHSMP hat ihr professorales Personal seit der vorangegangenen Reakkreditierung ausgebaut und verfügt nun über einen für ihren aktuellen Zuschnitt noch hinreichend bemessenen akademischen Kern aus Professorinnen und Professoren im Umfang von 8,75 VZÄ (inkl. Hochschulleitung). Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden ist gut und es gelingt der Hochschule, die Quote von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre sicherzustellen. Im Hinblick auf das besondere Lehr-Lern-Konzept der Hochschule ist die gesonderte Professur für Hochschuldidaktik und Berufspädagogik besonders hervorzuheben.

Die Planungen zum Ausbau des professoralen Personals auf zunächst 13,75 VZÄ zum Wintersemester 2023/24 und anschließend 18,75 VZÄ zum WS 2025/26 sind vor dem Hintergrund der geplanten neuen Studiengänge und insbesondere der Masterstudiengänge, zu begrüßen. Bei planmäßiger Umsetzung wird die Hochschule mit Einführung der Masterstudiengänge über den hierfür erforderlichen akademischen Kern verfügen. Die Zahl der geplanten Professuren ist zudem geeignet, die fachlichen Grundlagen für die neuen Studienangebote angemessen abdecken zu können.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der zusätzlichen Professuren sollte die Hochschule insbesondere die Bezugswissenschaften ihres fachlichen Schwerpunktes im Bereich des Sports in den Blick nehmen und die Wirtschafts-, Therapie- (Physiotherapie) und Naturwissenschaften besonders berücksichtigen. Diese sind zum einen erforderlich, um die Bachelorstudiengänge mit grundlegenden Eckprofessuren zu stärken. Zum anderen sind die Bezugswissenschaften für eine in Breite und Tiefe hinreichende Profilierung der geplanten Masterstudiengänge notwendig. Die aktuellen Planungen, die die Masterstudiengänge jeweils auf die spezifischen Profile einzelner Professorinnen bzw. Professoren ausrichten, sind einerseits mit Blick auf die vorhandenen Ressourcen der Hochschule nachvollziehbar. Sie führen jedoch zu einer ungünstigen Abhängigkeit von einzelnen Personen, der die Hochschule mit einer breiteren Verankerung der Studiengänge in der Professorenschaft begegnen sollte.

Das Lehrdeputat und die Aufteilung der Arbeitszeit auf die verschiedenen Aufgaben sind angemessen gestaltet und entsprechen dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Die Möglichkeiten zur Deputatsreduktion für Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung und Forschungsprojekte sind in einer Ordnung fixiert, wobei der Umfang der Reduktion jeweils im Einzelfall entschieden wird. Die Hochschule sollte den Umfang der Deputatsreduktion möglichst standardisieren und ebenfalls transparent schriftlich festhalten.



Das Berufungsverfahren ist transparent und wissenschaftsadäquat in einer Berufsordnung geregelt, wobei die 2017 vom Wissenschaftsrat monierten Unklarheiten beseitigt wurden. Mit Blick auf die zahlreichen anstehenden Berufungen sollte die Hochschule berücksichtigen, dass eine große Zahl an Berufungsverfahren auch eine signifikante Belastung für die bereits beschäftigten Professorinnen und Professoren darstellt.

Der beim akademischen Mittelbau geplante deutliche Aufwuchs ist zu würdigen. Besonders hervorzuheben ist zudem die Unterstützung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Deputatsreduktionen bei Promotionsvorhaben. Der Aufgabenzuschnitt für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist allerdings sehr unterschiedlich gestaltet und diese unterstützen die Professorinnen und Professoren überwiegend in der Lehre. Die Hochschule sollte sich bemühen, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Möglichkeit verstärkt in die Forschung an der Hochschule einzubinden.

Der Bestand und der geplante Aufwuchs des nichtwissenschaftlichen Personals sind angemessen und erscheinen konsistent mit dem prognostizierten Aufwuchs der Studierendenzahlen und den geplanten Berufungen.

Die Lehrbeauftragten sind in das Lehrevaluationssystem angemessen eingebunden und es finden regelmäßig Feedbackgespräche statt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dass Lehrbeauftragte ebenso wie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schulungen zu dem Blended Learning-Konzept erhalten.

#### **IV. STUDIUM UND LEHRE**

---

##### IV.1 Ausgangslage

Die FHSMP bietet zwei duale, i. d. R. ausbildungsintegrierende Bachelorstudiengänge mit vier bzw. zwei Spezialisierungen an ihrem einzigen Standort Potsdam an. Beide sehen dem Erwerb von 180 ECTS-Punkte in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Im Wintersemester 2022/23 verteilen sich insgesamt 468 Studierende wie folgt:

- \_ Angewandte Sportwissenschaft B.A. (akkreditiert bis September 2023)
  - \_ Gesundheitssport und Prävention: 105 Studierende
  - \_ Leistungs- und Wettkampfsport: 71 Studierende
  - \_ Bewegungs- und Sportpädagogik (abweichend praxisintegrierend): 59 Studierende
  - \_ Physiotherapie und Gesundheitssport (abweichend acht Semester RSZ und 399 Euro monatliches Studienentgelt): 55 Studierende

- \_ Physiotherapie und Gesundheitssport (abweichend berufsintegrierend): 5 Studierende
- \_ Management B.A. (akkreditiert bis September 2024)
  - \_ Sportmanagement: 115 Studierende
  - \_ Gesundheitsmanagement: 50 Studierende
  - \_ Kommunikation und neue Medien im Sport: 8 Studierende
- \_ Die Hochschule plant ab 2023 einen neuen Bachelorstudiengang „Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaften B. A.“ (Vollzeit/ausbildungsbegleitend) sowie drei Masterstudiengänge:
  - \_ Sportentwicklung und Sportstättenmanagement (M.A.)
  - \_ Angewandte Sportwissenschaft: Leistungsdiagnostik und Performance (M.A.)
  - \_ Sport- und Bewegungstherapie (M.A.)

Das Studienentgelt beträgt aktuell monatlich 499 Euro. Dies führt zu Studiengesamtkosten von 17.964 Euro. In der Regel übernehmen die Praxispartner die Studienentgelte. Außerdem werden an der FHSMP Deutschlandstipendien vergeben.

In den letzten Jahren haben sich die Studierendenzahlen von 271 im Jahr 2021, auf aktuell 468 erhöht (Stand: WS 2022/23). Für die kommenden drei Jahre prognostiziert die Hochschule eine vergleichbare Steigerungsrate der Studierendenzahlen und plant einen Aufwuchs auf 788 Studierende im Wintersemester 2025/26.

In Ergänzung der Zugangsvoraussetzungen nach § 9 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes regelt eine Zulassungsordnung die Auswahlkriterien der Hochschule. Diese umfassen etwa Abschlussnoten, ein Motivationsschreiben, Vorqualifikationen, sport- bzw. berufspraktische Erfahrungen, Engagement und Empfehlungsschreiben. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenzen sollen Leistungssportlerinnen und -sportler, Trainerinnen und Trainer sowie Personen, die bereits eine Ausbildung bei der Trägerin ESAB absolviert haben oder vom Betreiber LSB empfohlen wurden, bevorzugt werden. Über die Auswahl bestimmt eine Zulassungskommission. Außerhochschulische Leistungen können auf Antrag und nach Einzelfallprüfung in einem Umfang von bis zu 50% des vorgesehenen Workloads angerechnet werden.

Die im dualen Studium integrierte Berufsausbildung führt in der Regel zum IHK-Abschluss „Sportfachmann bzw. Sportfachfrau“. Mit Beginn des Studierendenjahrgangs 2021 wird das Angebot durch eine integrierte IHK-Berufsausbildung „Kaufleute im Gesundheitswesen“ ergänzt. Das Angebot ist der Studiengangsspezialisierung „Gesundheitsmanagement“ vorbehalten. In der Spezialisierung Physiotherapie und Gesundheitssport erfolgt die Ausbildung zum

Physiotherapeuten bzw. zur Physiotherapeutin in Kooperation mit der Recura-Akademie. Die Hochschule hat für diese Spezialisierung neu auch einen berufsintegrierenden Studiengang eingeführt. Bei den anderen Studiengängen besteht ebenfalls prinzipiell die Möglichkeit zum berufsbegleitenden Studium. Die Kooperation mit den zahlreichen Praxispartnern wie Sportvereinen, Gesundheitszentren, Fitnessstudios und Krankenhäusern ist durch standardisierte Verträge geregelt. Die Eignung potenzieller Praxispartner überprüft die FHSMP in Zusammenarbeit mit der IHK Potsdam. Die Arbeitszeit im Betrieb ist auf durchschnittlich 20 Wochenstunden begrenzt. Die Verzahnung zwischen Studium und betrieblichem Teil wird vor allem in den praxisbezogenen Modulen sichergestellt. Zu dieser Verzahnung trägt außerdem die Mentorin bzw. der Mentor der Studierenden beim jeweiligen Praxispartner bei.

Das Studienprofil der FHSMP umfasst neben der Praxisorientierung insbesondere ein Blended Learning-Konzept. So bestehen die fünf Modulphasen eines Semesters jeweils aus einer vierwöchigen Online- bzw. E-Learning- und einer einwöchigen Präsenzphase. Eine Freistellung von einzelnen Präsenzveranstaltungen ist grundsätzlich möglich. Das Online-Lernzentrum wird als modifizierte Moodle-Lernplattform von der Hochschule administriert. Dort sind studienbezogene Informationen abgelegt und es dient als Kommunikationsplattform. Jedem Modul ist ein eigener Bereich zugeordnet, der die Lehrmaterialien enthält und ggf. interaktive Lernoptionen bietet. Prüfungen finden in der Regel nur vor Ort statt.

Zu ihren Serviceleistungen zählt die FHSMP ein Alumni-Konzept, die Unterstützung von Auslandsaufenthalten und Sprachkursen durch das DAAD-Programm PROMOS, die Einladung von Gastreferentinnen und -referenten, eine Karriereberatung und Placement-Service, die Möglichkeit zum Erwerb sportlicher Lizenzen, die Studienberatung sowie psychologische Beratung und das Angebot von Tutorien für die IHK-Prüfungen.

Zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre unterhält die FHSMP ein mehrstufiges Evaluationssystem. Alle Evaluationsbefragungen werden computergestützt durchgeführt. Zu diesen zählen die Studieneingangs- und Studienabschlussbefragung, die Evaluation der Immatrikulationswoche und die Modulevaluation. Gruppengespräche mit Studierenden finden etwa im Rahmen von Semesterabschlussitzungen und den jedes Semester stattfindenden zwanglosen sog. „5+1-Gesprächen“ zwischen einer Professorin bzw. einem Professor und einer Gruppe Studierenden statt. Für das Evaluationssystem verantwortlich sind primär die Studiengangsleitungen, die Professur für Integrative Hochschul- und Berufsdidaktik und aktuell die erste Vizepräsidentin.

#### IV.2 Bewertung

Die FHSMP verfügt über grundsätzlich adäquate Rahmenbedingungen, um ein qualitätsgesichertes Studienangebot dauerhaft vorzuhalten. Die dualen

Studiengänge fügen sich plausibel in das praxisorientierte Gesamtkonzept der Hochschule ein. Die hohe Praxisorientierung wird durch vielfältige Kooperationspartner im Rahmen der dualen Ausbildung sichergestellt.

Alle angebotenen und geplanten Studiengänge sind programmakkreditiert oder befinden sich in Begutachtung. Die stichprobenartig eingesehenen Abschlussarbeiten entsprechen gängigen Standards an Fachhochschulen und haben formal und inhaltlich ein angemessenes Niveau. Die Forschungsbasierung der Studiengänge ist ebenfalls sichergestellt.

Auch die geplanten Studienangebote der Hochschule passen sich gut in das bestehende fachliche Profil der FHSMP ein und die Masterstudiengänge bauen plausibel auf den bestehenden Bachelorangeboten auf. Sie sind in ihrer inhaltlichen Ausrichtung stark auf die Spezialisierungen einiger forschungsstarker Professorinnen und Professoren der Hochschule zugeschnitten. Dies lässt einerseits eine gute wissenschaftliche Fundierung der Masterstudiengänge erwarten, birgt jedoch auch das Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Personen (vgl. Kap. III.2)

Die Arbeitsgruppe bewertet die enge Zusammenarbeit mit den Praxispartnern positiv. Die Kernanforderungen des Wissenschaftsrates an das duale Studium, die strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb betreffend, erfüllt die Hochschule größtenteils. Allerdings liegt die Verantwortung für die Gestaltung der Praxisphase derzeit fast ausschließlich bei den Praxispartnern und die Rückkoppelung der Praxisphasen in die Hochschule ist gering. Um den dualen Charakter der Studiengänge noch mehr zu stärken, empfiehlt die Arbeitsgruppe die Verzahnung von Theorie und Praxis zu intensivieren und strukturell Phasen der Reflexion über die Praxisanteile des Studiums zu implementieren. Hierbei sollten auch die Mentorinnen und Mentoren der Studierenden bei den Praxispartnern einbezogen werden.

Das Blended Learning-Konzept ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Die verwendete Lehr- und Lernplattform hat sich in der Praxis bewährt und verfügt über alle gängigen Funktionen einer solchen Onlineplattform. Die Lehrenden geben an, die Onlineformate ständig weiterzuentwickeln, und die Flexibilität der Lernplanung ist für die spezielle Studierendenklientel sehr attraktiv. Die didaktische Qualität profitiert auch von den Kompetenzen der Professur für Hochschuldidaktik und Berufspädagogik. Die Hochschule sollte jedoch darauf achten, dass die Studierenden trotz der geringen Präsenzphasen genügend Möglichkeiten haben, sich auch persönlich auszutauschen.

Kritisch sind die verhältnismäßig hohen Abbruchquoten. Diese haben sich zwar von 2015 bis 2018 von über 40 % auf unter 30 % reduziert, sie befinden sich jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Die jüngsten Bemühungen zur Reduzierung der Abbruchquoten, etwa strengere Zulassungsbedingungen, bessere Studierendenbetreuung und die „5+1-Semesterabschlussgespräche“ zwischen Studierenden in Kleingruppen und einer Professorin bzw. einem Professor,

können grundsätzlich geeignete Maßnahmen darstellen. Zusätzlich sollte die Hochschule trotz der bereits ergriffenen Maßnahmen prüfen, ob die Belastung der Studierenden in den dualen Studiengängen durch die Anforderungen der Hochschule einerseits und die Bedarfe der Praxispartner sowie durch den ausgeübten Spitzensport andererseits, zum Studienabbruch beiträgt. Zudem wird empfohlen, die Studieninteressierten noch besser über die Erwartungen der Hochschule und den zu erwartenden Workload der Studierenden zu informieren.

## **V. FORSCHUNG**

---

### V.1 Ausgangslage

Die FHSMP sieht in der Forschung einen wesentlichen Bestandteil ihrer strategischen Planung. Ab 2015 lag ihr Fokus primär auf der anwendungsorientierten Forschung des Instituts für kommunale Sportentwicklungsplanung, das seit 2015 An-Institut der FHSMP ist. Die Hochschule hat ihr Forschungskonzept zuletzt im Mai 2021 überarbeitet und darin einen Forschungsrahmen um vier Felder umrissen, die den vorherigen Fokus erweitern: (Leistungs-)Sport, Gesundheit und Gesundheitsförderung, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Sportentwicklungsplanung sowie körperliche Aktivität und Bewegung. Bis 2025 möchte sie sich besonders folgenden sechs Schwerpunkten widmen: Public Health und Versorgungsforschung, Bewegungsförderung in unterschiedlichen Lebensphasen und Settings, Entwicklung von Sportorganisationen, Diagnostik und Evaluation im organisierten Sport, Sportentwicklungsplanung sowie Integration, Gewaltprävention und Jugendarbeit im Sport.

Die Forschungsorganisation obliegt aktuell federführend der ersten Vizepräsidentin, die externe Projektanfragen etwa von Institutionen und Betrieben sowie die intern akquirierten Projekte bündelt. Die FHSMP veranschlagte in den Jahren von 2018 bis 2020 ein jährliches Forschungsbudget von insgesamt 20 Tsd. Euro, das in diesem Zeitraum nur knapp zur Hälfte abgerufen wurde. Die Hochschulleitung entscheidet im Einvernehmen mit dem Senat über die Anträge auf Finanzierung aus dem Forschungsbudget.

Für das Einwerben von Projekten mit einem Drittmittelvolumen von mehr als 10 Tsd. Euro können mit der Hochschulleitung Lehrdeputatsreduktionen vereinbart werden. Anhand eines Kriterienkatalogs werden leistungsorientierte Mittel für Forschungsleistungen vergeben.

Zwischen 2019 und 2022 warb die FHSMP im Jahresdurchschnitt Drittmittel i. H. v. 53 Tsd. Euro ein. Die Professorinnen und Professoren der FHSMP nehmen Gutachtertätigkeiten für Zeitschriften und Forschungsprojekte wahr. Ein Professor ist Sprecher einer Arbeitsgemeinschaft in einem Forschungsnetzwerk.

Die wissenschaftliche Qualifizierung (Promotion) der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von der Hochschule unterstützt. Diese erhalten Lehrdeputatsreduktionen, sind in das System der leistungsorientierten Mittel eingebunden und können Anträge auf Zuschüsse aus dem Forschungsbudget der Hochschule stellen.

Alle Forschungsprojekte werden von den Verantwortlichen in hochschulinternen Kolloquien vorgestellt und dem Beirat und Präsidium präsentiert. Die Qualitätssicherung ist in das zertifizierte QMS der Trägerin ESAB eingebettet. Für die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis orientiert sich die FHSMP an den Leitlinien der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), dem Positionspapier des Wissenschaftsrats und Empfehlungen weiterer Organisationen. Die ethische Reflexion der Forschung erfolgt in den Gremien und in der 2019 gegründeten Ethikkommission. Diese setzt sich nach der ihr gegebenen Ordnung aus mindestens vier Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Studierenden sowie einer Juristin bzw. einem Juristen zusammen.

Die FHSMP pflegt vertraglich festgehaltene Kooperationsbeziehungen in der Forschung mit der Universität Potsdam, dem College of Physical Education and Sport Palestra in Prag und der FH Koszalin (Polen) sowie der Wingate Academy in Tel Aviv. Dazu kommen kooperative Promotionsverfahren.

## V.2 Bewertung

Die FHSMP konzentriert sich in der Forschung auf die Schnittmengen der Bereiche Sport, Gesundheit und Management und führt diese Schwerpunkte in ihrem Forschungskonzept aus, in dem jedoch konkrete Ziele und Maßnahmen zu deren Erreichung fehlen. Hervorzuheben ist der im An-Institut gebündelte Schwerpunkt im Bereich der kommunalen Sportentwicklung, mit dem die Hochschule sich in der Region erfolgreich etablieren konnte. Die inhaltliche Erweiterung des Forschungsprofils ist vielversprechend und die geplanten Schwerpunkte stellen passende Erweiterungen des bestehenden Fokus der Hochschule dar. Die Zahl der geplanten Schwerpunkte ist gemessen an der Größe der Hochschule jedoch groß und es wird der FHSMP empfohlen, hier ggf. stärker zu fokussieren und zu konkretisieren, um die Themen mit Leben füllen zu können. Die Empfehlung zur Konkretisierung betrifft auch das Forschungskonzept, in dem die Hochschule ihre Ziele und entsprechende Maßnahmen definieren sollte.

Die FHSMP hat gemessen an ihrer Größe geeignete strukturelle Rahmenbedingung und ein angemessenes Förder- und Anreizsystem für die Forschung geschaffen. Dazu zählen etwa die möglichen Deputatsreduktionen bei erfolgreich eingeworbenen Drittmitteln sowie die leistungsorientierten Mittel für Professorinnen und Professoren. Besonders hervorzuheben ist, dass auch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Deputatsreduktionen bei ihrer Weiterqualifikation unterstützt werden. Positiv ist zudem, dass die

Hochschule das jährliche Forschungsbudget seit der letzten Reakkreditierung von 10 Tsd. auf nun 20 Tsd. Euro verdoppelt hat. Gleichwohl ist festzustellen, dass das Budget bislang nicht vollständig abgerufen wurde, was jedoch auch auf die COVID-19 Pandemie zurückgeführt werden kann. Es ist davon auszugehen, dass das Budget insbesondere mit Blick auf die neuen Professuren und die Masterstudiengänge künftig an Bedeutung gewinnen wird. Sollte das Budget weiterhin nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden, sollte die Hochschule die Gründe prüfen. Mit Blick auf den geplanten Aufwuchs sollte die Hochschule außerdem systematisch beobachten, ob das Budget einer Aufstockung bedarf.

Die von der Hochschule veranschlagten 20 % der regelmäßigen Arbeitszeit von Professorinnen und Professoren für Forschung bzw. das jährliche Lehrdeputat im Umfang von 540 LVS bieten hinreichende zeitliche Freiräume für die Forschung.

Die an der FHSMP erbrachten Forschungsleistung entsprechen ausweislich des Forschungsoutputs vollumfänglich ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Bachelorstudiengängen. Mit Blick auf die geplanten Masterstudiengänge muss die Forschung jedoch über das bereits erreichte Maß in der Breite der Professorenschaft verankert werden, was auch entsprechend bei Berufungen berücksichtigt werden sollte. Die Umsetzung des anvisierten Aufwuchses der Professuren ist dabei auch aufgrund der zu erwartenden neuen Impulse für die Forschung unabdingbar, um die für Masterstudiengänge erforderliche Forschungsleistungen dauerhaft zu etablieren.

Die Kooperationspartner schätzen die angewandte Forschung der Hochschule und zeigen erkennbares Interesse an einem Transfer der wissenschaftlichen Ergebnisse in die Praxis. Die langjährig etablierte wissenschaftliche Kooperation mit der Universität Potsdam ist ebenfalls zu würdigen, sollte jedoch um weitere wissenschaftliche Kooperationen, ggf. mit Partnern außerhalb der Region, ergänzt werden.

Die Hochschule hat angemessene Maßnahmen zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität ihrer Forschung sowie der ethischen Reflexion eingeführt.

## **VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG**

---

### VI.1 Ausgangslage

Die Räume der FHSMP befinden sich in einem Schulungs- und Kongresszentrum am Templiner See im Westen von Potsdam. Die Trägerin ESAB hat darin eine Fläche von insgesamt 994 qm unbefristet angemietet, die anteilmäßig von der Hochschule, der Potsdamer Berufsschule der ESAB sowie von beiden gemeinsam genutzt werden. Der Hochschule allein stehen acht Büros mit 19 Arbeitsplätzen und zwei Vorlesungsräume für 40 bzw. 45 Personen zur Verfügung. Gemeinsam

mit der Berufsschule nutzt sie zusätzlich einen Gruppenraum mit Konferenzsystem, ein Computerkabinett mit 30 Arbeitsplätzen, vier Vorlesungsräume für 35 bis 40 Personen und eine Bibliothek mit 10 Arbeitsplätzen. Den Studierenden stehen eine Teeküche und ein kleiner Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Auf dem benachbarten Gelände des Sportparks Luftschiffhafen können auf Basis einer Kooperationsvereinbarung der Hochschule mit dem Olympiastützpunkt Brandenburg Sport- und Laboreinrichtungen und die Mensa der Sportschule genutzt werden.

Aufgrund der gestaffelten Präsenzstudienphasen sind die Räumlichkeiten aus Sicht der Hochschule ausreichend. Im selben Gebäude können bei Bedarfsspitzen zusätzliche Räume angemietet werden. Vor dem Hintergrund des geplanten Wachstums der FHSMP plant der Betreiber, der Hochschule und der Berufsschule in seinem voraussichtlich Ende März 2023 fertiggestellten „Haus des Sports“ weitere Flächen im Umfang von bis zu 970 qm zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der digitalen Infrastruktur ermöglicht die Hochschule allen Studierenden die kostenfreie Nutzung von Microsoft Office 365 und Teams. Auf Servern der Hochschule wird die E-Learning-Plattform Moodle betrieben. Über die Einrichtung eines Campusmanagementsystems ist die Hochschule gegenwärtig in Gesprächen.

In Reaktion auf eine Auflage des Wissenschaftsrats hat die FHSMP 2018 ein Bibliothekskonzept entwickelt, um die Literaturversorgung zu gewährleisten. Die Hochschule verfügt über eine Präsenzbibliothek mit ca. 4700 Titeln und vier abonnierten Printzeitschriften. Sie plant den Ausbau elektronischer Ressourcen durch den Lizenzwerb von Datenbanken und E-Books, ggf. mit einem strategischen Partner. Das Budget für Neuerwerbungen betrug im Jahr 2021 20 Tsd. Euro und soll 2022 und 2023 jeweils 25 Tsd. Euro betragen.

Im Jahr 2021 floss der Bibliotheksetat zu ungefähr drei Viertel in den Ausbau der elektronischen Ressourcen (E-Books) und ungefähr ein Viertel in den Erwerb von Monografien. Der Online-Bestand an E-Books wird in Kooperation mit „Schweitzer Fachinformationen“ über „ProQuest Ebook Central“ ausgebaut und verwaltet. Derzeit stehen den Studierenden und den wissenschaftlich an der Hochschule Tätigen rund 2.900 Titel zur Verfügung. Die FHSMP ist als teilnehmende Einrichtung im Projekt DEAL (für die Verlage Springer und Wiley) gelistet, wodurch Hochschulangehörige je nach Vertragsstatus über einen Volltextzugriff auf die E-Journale dieser beiden Verlage verfügen. An der FHSMP ist eine moodle-basierte Lernplattform im Einsatz, über die die Lehrenden den Studierenden Literaturhinweise, Links zu Quellen sowie Datenbanken und Zeitschriften(katalogen), etc. zur Verfügung stellen können.

Die Räumlichkeiten der Bibliothek umfassen vier Computerarbeitsplätze sowie vier Leseplätze. Die Bibliothek ist montags bis freitags zwischen 9 Uhr und 17 Uhr zugänglich. Eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste ist



mit 0,5 VZÄ angestellt und wird durch studentische Hilfskräfte und ggf. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung unterstützt. Die FHSMP übernimmt die Jahresgebühren ihrer Studierenden bei der UB Potsdam, über deren Einbindung in das Verbundsystem auch Fernleihen genutzt werden können. Die FHSMP plant zukünftig die hochschuleigene Bibliothek einem Verbund anzuschließen und hat zwischenzeitlich eigenständige Kooperationsvereinbarungen mit den Bibliotheken benachbarter privater Hochschulen abgeschlossen.

## VI.2 Bewertung

Die räumliche und sächliche Ausstattung der FHSMP ist insgesamt für eine Hochschule dieser Größe hinreichend. Die Hochschule verfügt über zeitgemäß ausgestattete Unterrichtsräume für die Präsenzphasen und die elektronische Lernplattform bietet angemessene Funktionen für die Fernlehre. Über diverse Kooperationen, etwa mit der ESAB oder dem Olympiastützpunkt Brandenburg, stellt die FHSMP einen angemessenen Zugang zu Trainings- und Sportstätten sicher.

Gleichwohl bewegt sich das Raumangebot weiterhin am Minimum dessen, was für den Hochschulbetrieb erforderlich ist. Sollte das Wachstum der Hochschule wie prognostiziert umgesetzt werden, sind die aktuell verfügbaren Räumlichkeiten nicht ausreichend. Vor diesem Hintergrund ist es positiv zu bewerten, dass das neue „Haus des Sports“, in dem auch Räume für die Hochschule vorgesehen sind, voraussichtlich in Kürze fertiggestellt sein wird. Die neuen Räumlichkeiten sollten auch dazu genutzt werden, die akademischen Bereiche der Hochschule besser von den anderen Einrichtungen des Trägers abzugrenzen.

Die Literatur- und Informationsversorgung hat sich seit der vorangegangenen Reakkreditierung erheblich verbessert. Der physische Literaturbestand wurde verdoppelt, ist mit 4.700 Titeln und vier abonnierten Zeitschriften aber weiterhin gering. Es ist nachvollziehbar, dass die Hochschule insbesondere den Ausbau der elektronischen Literaturreourcen in den Fokus ihres Bibliothekskonzepts stellt und seit der Reakkreditierung vorangetrieben hat. Der Bibliotheksetat wurde zudem signifikant erhöht und eine bibliothekarische Fachkraft im Umfang von 0,5 VZÄ angestellt. Damit ist die Informations- und Literaturversorgung für den aktuellen Zuschnitt der Hochschule angemessen sichergestellt. Für eine Hochschule mit Masterangeboten ist die zugängliche Literatur gleichwohl als gering anzusehen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die FHSMP sich bemüht, den Zugriff auf relevante Literatur über Kooperationen sicherzustellen. Die Hochschule sollte auch mit Blick auf die Masterstudiengänge und die hierfür erforderliche Forschung sowie im Hinblick auf das Blended Learning-Konzept den Zugriff auf einschlägige, elektronisch verfügbare Literatur weiter ausbauen.

### VII.1 Ausgangslage

Das Stammkapital der Trägerin Europäische Sportakademie Land Brandenburg gGmbH (ESAB) beträgt 25,5 Tsd. Euro. Die FHSMP trägt sich nach einer anfänglichen Anschubfinanzierung selbst. Im Jahr 2022 stehen Erlösen und Erträgen von 2,37 Mio. Euro Aufwendungen von 2,18 Mio. Euro gegenüber. Der Jahresüberschuss betrug 198 Tsd. Euro, die Umsatzrendite 8,3 % (2021: 11,7 %, 2020: 5,4 %, 2019 2,4 %). Den größten Anteil an den Erlösen machen Studienentgelte mit knapp 98 % aus, dazu kommen 2 % an Dritt- sowie Fördermitteln und sonstige betriebliche Erträge. Bei den Aufwendungen entfallen 61 % auf die Personalkosten, 4 % auf Materialkosten und Lehraufträge und 35 % auf sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Hochschule ist als nicht selbstständige Betriebseinheit in der Bilanz der Trägerin enthalten und wird nicht eigenständig bilanziert. Das Controlling wird von der Trägerin in Zusammenarbeit mit der Hochschule verantwortet. Die Jahresabschlüsse der Trägerin werden von einer Wirtschaftsprüfung testiert. Der Betreiber der Hochschule, der Landessportbund Brandenburg e. V., hat bereits zur Gründung der Hochschule eine Patronatserklärung abgegeben, die bei Einstellung des Hochschulbetriebs ordnungsgemäße Studienabschlüsse ermöglichen soll.

### VII.2 Bewertung

Die Hochschule verfügt im Grundsatz über ein solides und tragfähiges Geschäftskonzept. Sie hat ihren Betrieb in den letzten Jahren aus Studienentgelten und weiteren Erlösen und Erträgen selbst finanzieren können und stets einen kleinen bis mittleren Jahresüberschuss erzielt (zuletzt 198 Tsd. Euro im Jahr 2022). Dies war der Hochschule trotz signifikanter Aufwendungen für Leistungen des Betreibers (205 Tsd. Euro im Jahr 2022) bzw. Mietzahlungen (127 Tsd. Euro im Jahr 2022) möglich.

Die Studierenden werden von der Hochschule transparent und angemessen über die im Laufe des Studiums anfallenden Kosten informiert. Die Finanzkalkulationen und aufgestellten Prognosen der Hochschule erscheinen plausibel.

Der Betreiber hat eine Patronatserklärung abgegeben und war zudem in der Vergangenheit bereit, die Hochschule bei finanziellen Engpässen zu unterstützen.

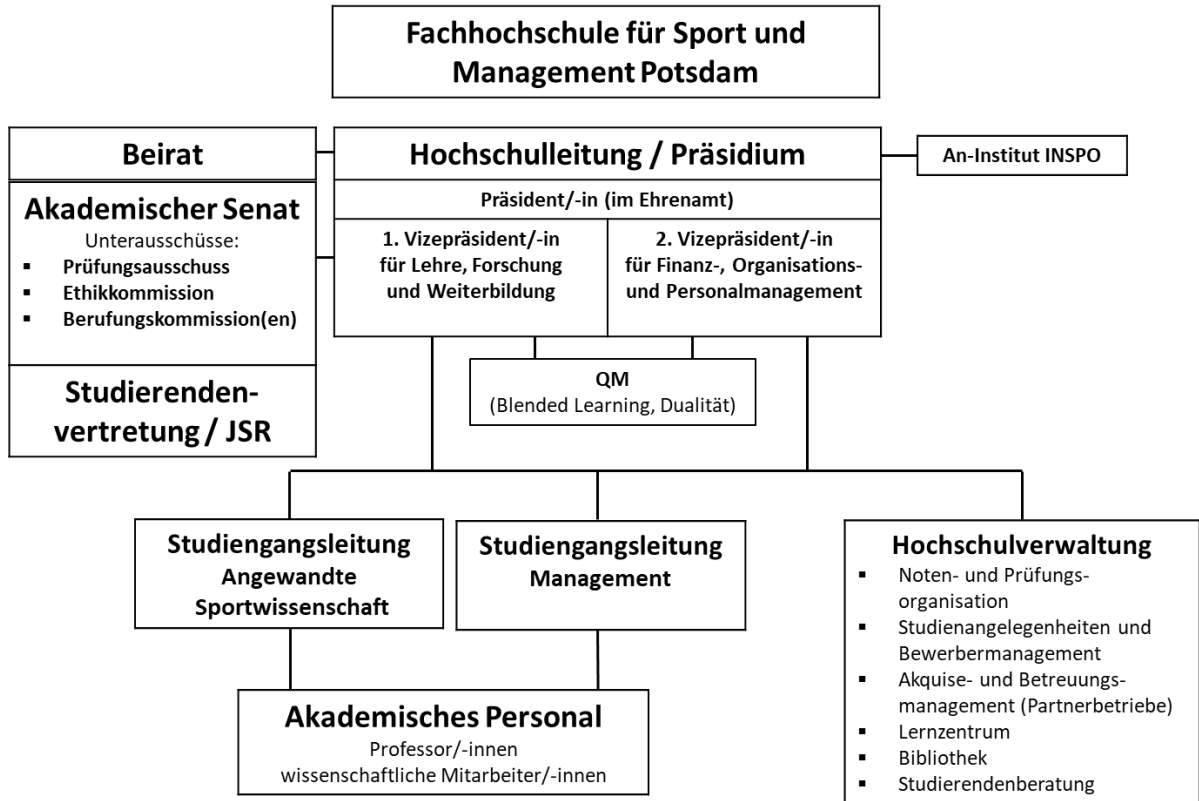
Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist für die Solidität der zukünftigen Finanzplanung entscheidend, ob der durch den geplanten Aufwuchs höhere Personal- und Materialaufwand durch entsprechende Steigerungen der Studierendenzahlen und damit der Erlöse aus Studienentgelten ausgeglichen werden kann.

---

# Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	45
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	46
Übersicht 3: Personalausstattung	48
Übersicht 4: Drittmittel	50





Stand: 2022

Quelle: ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge <sup>1</sup>	Studienformate <sup>1</sup>	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																						
						Historie						Prognosen																
						2019		2020		2021		laufendes Jahr <sup>3</sup> 2022		2023		2024		2025										
Bewerber <sup>2</sup> 1. FS	Absolventen <sup>2</sup> vorheriges WS und SS	Studienanfänger <sup>1</sup> 1. FS	Absolventen <sup>1</sup> 1. FS	Bewerber <sup>1</sup>	Studienanfänger <sup>1</sup> 1. FS	Studienanfänger <sup>1</sup> 1. FS	Absolventen <sup>1</sup> vorheriges WS und SS	Studienanfänger <sup>1</sup> 1. FS	Bewerber <sup>1</sup>	Studienanfänger <sup>1</sup> 1. FS	Absolventen <sup>1</sup> vorheriges WS und SS	Studienanfänger <sup>1</sup> 1. FS	Bewerber <sup>1</sup>	Studienanfänger <sup>1</sup> 1. FS	Absolventen <sup>1</sup> vorheriges WS und SS													
<b>I. Laufende Studiengänge</b>																												
Angewandte Sportwissenschaft (B.A.) - Gesundheitssport und Prävention	dual ausbildungsintegrierend	B.A.	6	Potsdam	2010	40	17	21	71	61	32	26	76	75	37	17	80	66	40	105	40	110	40	110	40	110	40	110
Angewandte Sportwissenschaft (B.A.) - Leistungs- und Wettkampfsport	dual ausbildungsintegrierend	B.A.	6	Potsdam	2009	38	15	7	43	45	25	10	56	45	24	6	61	44	25	71	25	71	25	71	25	71	25	71
Angewandte Sportwissenschaft (B.A.) - Bewegungs- und Sportpädagogik	dual präsenintegrierend	B.A.	6	Potsdam	2020	0	0	0	0	38	23	0	23	45	19	0	32	23	20	59	25	65	30	70	30	70	30	70
Angewandte Sportwissenschaft (B.A.) - Psychotherapie und Gesundheitssport	dual ausbildungsintegrierend	B.A.	8	Potsdam	2019	31	19	0	19	47	16	0	28	50	24	0	50	72	20	55	20	55	20	55	20	55	20	55
Management (B.A.) - Sportmanagement	dual ausbildungsintegrierend	B.A.	6	Potsdam	2009	92	36	20	100	88	37	12	114	90	39	31	99	100	40	115	40	110	40	110	40	110	40	110
Management (B.A.) - Gesundheitsmanagement	dual ausbildungsintegrierend	B.A.	6	Potsdam	2010	44	17	4	38	26	11	5	37	35	19	10	39	33	20	50	20	55	20	55	20	55	20	55
Angewandte Sportwissenschaft (B.A.) - Psychotherapie u. Gesundheitssport	berufsintegrierend	B.A.	4	Potsdam	2022									10	5		10	10	5	5	10	14	15	24	15	24	15	26
Management (B.A.) - Kommunikation und digitale Medien im Sport	dual ausbildungsintegrierend	B.A.	6	Potsdam	2022													15	8	8	15	22	20	39	25	39	25	55
<b>Summe laufende Studiengänge</b>						<b>245</b>	<b>104</b>	<b>52</b>	<b>271</b>	<b>305</b>	<b>144</b>	<b>53</b>	<b>334</b>	<b>340</b>	<b>162</b>	<b>64</b>	<b>361</b>	<b>363</b>	<b>178</b>	<b>468</b>	<b>195</b>	<b>502</b>	<b>210</b>	<b>534</b>	<b>215</b>	<b>522</b>	<b>215</b>	<b>552</b>
<b>II. Auslaufende Studiengänge</b>																												
<b>III. Geplante Studiengänge</b>																												
Gesundheit und Angewandte Therapiewissenschaften	Vollzeit / ausbildungsbegleitend	B.A.	6	Potsdam	2023																15	15	20	33	25	33	25	54
Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)	dual	B.A.	6	Neuer Standort (Schwerin?)	2023																20	20	30	47	40	47	40	82
Sportentwicklung und Sportstättenmanagement (M.A.)	Vollzeit/Teilzeit	M.A.	4	Potsdam	2023																10	10	15	23	20	23	20	32
Angewandte Sportwissenschaft: Leistungsdiagnostik und Performance (M.A.)	Vollzeit/Teilzeit	M.A.	4	Potsdam	2023																10	10	15	23	15	23	15	32
Sport- und Bewegungstherapie (M.A.)	Vollzeit/Teilzeit	M.A.	4	Potsdam	2023																15	15	20	33	20	33	20	36
<b>Summe geplante Studiengänge</b>						<b>245</b>	<b>104</b>	<b>52</b>	<b>271</b>	<b>305</b>	<b>144</b>	<b>53</b>	<b>334</b>	<b>340</b>	<b>162</b>	<b>64</b>	<b>361</b>	<b>363</b>	<b>178</b>	<b>468</b>	<b>205</b>	<b>572</b>	<b>310</b>	<b>693</b>	<b>250</b>	<b>610</b>	<b>250</b>	<b>788</b>
<b>Insgesamt (I. bis III.)</b>																												

laufendes Jahr: 2022

|<sup>1</sup> Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (z. B. Vollzeit, dual, Fernstudium) bitte separat erfassen; das Gleiche gilt, wenn sie an verschiedenen Standorten betrieben werden.

|<sup>2</sup> Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|<sup>3</sup> Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Derzeit sind zwei Studiengänge akkreditiert: "Angewandte Sportwissenschaften B.A." und "Management B.A.". Jeder dieser Studiengänge verfügt über mehrere Spezialisierungen. Aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit werden bei der Studierendenzahl die einzelnen Spezialisierungen betrachtet.





laufendes Jahr: 2022

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|<sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|<sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|<sup>3</sup> Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.html>.

|<sup>4</sup> Sofern hauptberufliche Professorinnen und Professoren den zentralen Diensten zugeordnet werden, wird um eine Erläuterung gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam

## Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer								
Bund								
EU und sonstige internationale Organisationen	8	25	15	8	8			64
DFG								
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche								
Sonstige Drittmittelgeber	63	81	10					154
<i>darunter: Stiftungen</i>								
<b>Insgesamt</b>	<b>71</b>	<b>106</b>	<b>25</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>218</b>

laufendes Jahr: 2022

Die Angaben beziffern Drittmiteleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam

---

# Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

**Vorsitzende**

Professorin Dr. Dorothea Wagner  
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

**Generalsekretär**

Thomas May  
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

**Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats**

Professorin Dr. Julia Arlinghaus  
IAF Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg / Fraunhofer-Institut  
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF in Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz  
Merck KGaA

Professorin Dr. Anja Katrin Boßerhoff  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Nina Dethloff  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Käte Hamburger Kolleg "Recht als Kultur"  
Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Cord Dohrmann  
Evotec SE

Professorin Dr. Beate Escher  
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,  
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi  
Technische Hochschule Ingolstadt

Marco R. Fuchs  
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach  
Journalistin

Professorin Dr. Rebekka Habermas  
Georg-August-Universität Göttingen

Professor Dr. Michael Hallek  
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich  
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze  
Universität Regensburg

Petra Herz  
Joachim Herz Stiftung

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner  
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Gudrun Krämer  
Freie Universität Berlin

Dr. Claudia Lücking-Michel  
AGIAMONDO e. V.

Professorin Dr. Sabine Maasen  
Universität Hamburg

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer  
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Marina Münkler  
Technische Universität Dresden

Dr.-Ing. Peter Post  
Festo AG & Co. KG / Hochschule Esslingen

Professor Dr. Jan-Michael Rost  
Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme, Dresden

Professorin Dr. Gabriele Sadowski  
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth  
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr

Professorin Dr. Heike Solga  
Freie Universität Berlin / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung  
(WZB)

Professor Dr. Thomas S. Spengler  
Technische Universität Braunschweig

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg  
Hochschule Bochum / Promotionskolleg für angewandte Forschung  
der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze  
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck  
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professorin Dr. Dorothea Wagner  
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Vorsitzende des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Wolfgang Wick  
Universitätsklinikum Heidelberg / Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)

#### **Verwaltungskommission (Stand: Januar 2023)**

*Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder*

Kornelia Haugg  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer  
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert  
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp  
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

*Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder*

*Baden-Württemberg*

Petra Olschowski  
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

*Bayern*

Markus Blume  
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst  
Vorsitzender der Verwaltungskommission

*Berlin*

Ulrike Gote  
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

*Brandenburg*

Dr. Manja Schüle  
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

*Bremen*

Dr. Claudia Schilling  
Senatorin für Wissenschaft und Häfen

*Hamburg*

Dr. Andreas Dressel  
Präsident der Finanzbehörde

*Hessen*

Angela Dorn-Rancke  
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

*Mecklenburg-Vorpommern*

Bettina Martin  
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

*Niedersachsen*

Falko Mohrs  
Minister für Wissenschaft und Kultur

*Nordrhein-Westfalen*

Ina Brandes  
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

*Rheinland-Pfalz*

Clemens Hoch  
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

*Saarland*

Jakob von Weizsäcker  
Minister für Finanzen und Wissenschaft

*Sachsen*

Sebastian Gemkow  
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,  
Kultur und Tourismus

*Sachsen-Anhalt*

Professor Dr. Armin Willingmann  
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt  
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

*Schleswig-Holstein*

Karin Prien  
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

*Thüringen*

Wolfgang Tiefensee  
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft



Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg  
Hochschule Bochum/ Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission  
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berge-Winkels  
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel  
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug  
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner  
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel  
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professorin Dr. Uta Gaidys  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Max-Emanuel Geis  
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel  
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund  
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein  
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle  
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter  
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köslér  
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke  
ehemals Hochschule Ruhr West

Dr. Moritz Mälzer (als ständige Vertretung)  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professor Dr.-Ing. Peter Post  
Festo SE & Co. KG  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Bettina Schwertfeger  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon  
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler  
Technische Universität Braunschweig  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Ministerialrat Harald Topel  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Professor Dr. Henning Werner  
SRH Hochschule Heidelberg

Professorin Dr. Gesa Ziemer  
HafenCity University Hamburg

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Antje Hina  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Björn Maier  
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Florian Puttkamer  
Studentischer Sachverständiger, Universität Mainz

Professorin Dr. Eike Quilling  
Hochschule für Gesundheit, Bochum

Professorin Dr. Barbara Zimmermann  
Hochschule 21, Buxtehude

Frau Dr. Alice Dechêne (stellvertretende Abteilungsleiterin)

Herr Dr. David Reißfelder (Referent)

Frau Christine Rödding (Teamassistentin)

Frau Anna Sellger-Pfannholzer (Sachbearbeiterin)

Herr Dr. Marius Vogel (Referent)